

FAQ´s – Sonderpädagogische Förderung

Schülerinnen und Schüler haben sonderpädagogischen Förderbedarf, wenn sie nur mit besonderer Hilfe am Unterricht teilnehmen können und sonstige Förderung nicht ausreichend ist.

Wer ist bei den verschiedenen Förderschwerpunkten zuständig?

- Förderschwerpunkt **Lernen**
 - Förderzentrumslehrkräfte an der besuchten Schule unterstützen die Schülerinnen und Schüler in einer oder mehreren Stunden pro Woche im Unterricht.
 - Es werden zwei Förderpläne pro Schuljahr gemeinsam erstellt.
- Förderschwerpunkt **Soziale-Emotionale Entwicklung**
 - Es werden zwei Förderpläne pro Schuljahr erstellt.
 - Eine Förderzentrumslehrkraft steht der Klassenlehrkraft beratend zur Seite.
- Förderschwerpunkt **Geistige Entwicklung**
 - Förderzentrumslehrkräfte an der besuchten Schule unterstützen die Schülerinnen und Schüler in mehreren Stunden pro Woche im Unterricht.
 - Es werden zwei Förderpläne pro Schuljahr erstellt.
- Förderschwerpunkt **Sehen**
 - Förderzentrumslehrkräfte vom Landesförderzentrum Sehen beraten die Klassenlehrkräfte und Eltern und erstellen zwei Förderpläne pro Schuljahr
- Förderschwerpunkt **Hören**
 - Förderzentrumslehrkräfte vom Landesförderzentrum Hören und Kommunikation beraten die Klassenlehrkräfte und Eltern und erstellen zwei Förderpläne pro Schuljahr
- Förderschwerpunkt **Körperliche und motorische Entwicklung**
 - Förderzentrumslehrkräfte vom Landesförderzentrum Körperliche und Motorische Entwicklung beraten die Klassenlehrkräfte und Eltern und erstellen zwei Förderpläne pro Schuljahr
- Förderschwerpunkt **Sprache**
 - Förderzentrumslehrkräfte mit dem Schwerpunkt „Sprache“ unterstützen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht an der besuchten Grundschule, beraten die Klassenlehrkräfte und erstellen zwei Förderpläne pro Schuljahr

Ab wann wird mein Kind gefördert?

- Sonderpädagogische Gutachten mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sozial Emotionale Entwicklung und Geistige Entwicklung werden meist im Frühjahr erstellt.

- Wird ein Förderbedarf festgestellt, erhalten die Sorgeberechtigten einen postalischen Bescheid durch das Schulamt.

Wie viele Stunden wird mein Kind pro Woche gefördert?

- Je nach Förderbedarf stehen den Schülerinnen Förderstunden durch eine Förderzentrumslehrkraft zu. Informationen dazu erhalten Sie durch die zuständige Förderzentrumslehrkraft.

Bekommt mein Kind eigenes Unterrichtsmaterial?

- Zeigen die Schülerinnen in Fächern oder bei Themen Schwierigkeiten im Verständnis und in der Erarbeitung, erhalten sie individuelle Unterrichtsmaterialien und Hilfestellungen. Hierbei ist der regelmäßige Austausch zwischen Förderzentrumslehrkraft, Regelschullehrkraft und dem Elternhaus hilfreich.

Was ist ein Sonderpädagogischer Förderplan?

- Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf werden individuell auf der Grundlage eines eigenen Förderplans gefördert.
- Der Förderplan ist für eine entwicklungsgemäße Förderung regelmäßig auf Wirksamkeit der Maßnahmen und Erreichbarkeit der Ziele zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben.

Wie wird mein Kind benotet?

- Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit den Schwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Geistige Entwicklung können in einem Fach oder mehreren Fächern differenziertes Unterrichtsmaterial erhalten und/oder schreiben vereinfachte Lernzielkontrollen.

Was steht im Zeugnis?

- Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelten in Bezug auf Zeugnisse grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler.
- Die Noten in den Fächern, in denen die Schülerin oder der Schüler nicht nach den Anforderungen der Lehrpläne oder der Fachanforderungen einer allgemeinen bildenden Schule unterrichtet worden ist, werden mit dem Zusatz „i.B.“ gekennzeichnet.
- Ein Abschlusszeugnis des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung wird ausgestellt, wenn die Ziele des Förderplanes erreicht wurden.

Kann mein Kind sitzenbleiben?

- Die Klassenkonferenz entscheidet auf Antrag der Eltern über die Wiederholung einer Jahrgangsstufe.

Kann der Förderbedarf aberkannt werden?

- Ja, wenn er nicht mehr benötigt wird, kann die zuständige Förderzentrumslehrkraft den sonderpädagogischen Förderbedarf aberkennen, sobald die Schulleistungen den Anforderungen der Regelschule entsprechen.

Was kann man mit einem Förderschulabschluss machen?

(Übersicht Mona)

(Quellen: SoFVO vom 08.06.2018, §8, §9, §9/ Handreichung Zeugnisse in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen in SH, 2020)